

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Dezember 2020
BESCHLUSS NR. 2020-282
SEITE 1 von 2

Um- und Neubau Alterszentrum Gibeleich Altbau
Kreditbewilligung Raumprogramm und Vorbereitung Studienauftrag 6.1.5.1

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2018-9 vom 16. Januar 2018 wurde die Erarbeitung der baulichen Grundlagen aufgenommen. Diese umfassten nebst dem Grundlagenstudium das Ausarbeiten eines Flächenschemas der heutigen Nutzung sowie die Realisierung der groben kubischen Darstellungsmöglichkeiten für das künftige Alterszentrum. Anlässlich des Grundlagenstudiums wurde festgestellt, dass bestehende Grunddienstbarkeiten der angrenzenden Liegenschaften Kat.-Nr. 5739, Kirchensteig 9, und Kat.-Nr. 7639, Talackerstrasse 78, allfällige bauliche Tätigkeiten massiv einschränken würden. Aus diesem Grund sowie für die Gesamtplanung stimmte der Gemeinderat am 4. März 2019 dem Erwerb der beiden Grundstücke zu. Gegenwärtig bestimmt der Betrieb die Nutzer und deren räumlichen Anforderungen.

2. Weiteres Vorgehen / Kreditbewilligung

Aufgrund des aktuellen Projektstandes wird das nachfolgende Vorgehen angestrebt:

- Ausarbeitung des Raumprogramms und der Anforderungen an den Studienauftrag sowie Auswahl der externen Fachpersonen für die Vorprüfung des Raumprogramms
- Durchführung von Workshops mit Projektbeteiligten
- Abklärung der übergeordneten Rahmenbedingungen
- Grobberechnung der zu erwartenden Baukosten
- Vorbereitung des Kreditantrags an den Gemeinderat für den Studienauftrag einschliesslich Raumprogramm und Terminplanung

Für diese Dienstleistungen wird mit Kosten von CHF 100'000 inkl. 7.7% MWST gerechnet. Diese sind im Budget 2020, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.006, eingestellt.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Dezember 2020
BESCHLUSS NR. 2020-282
SEITE 2 von 2

1. Der Ausarbeitung des Raumprogramms sowie der Vorbereitung des Studienauftrags für den Um- und Neubau Alterszentrum Gibeleich wird zugestimmt.
2. Der dafür erforderliche Kredit von CHF 100'000 inkl. 7.7% MWST wird zu lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.006, bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Leiter Gesellschaft
 - Leiter Alterszentrum
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:
17.12.2020